



INHALT:

Bekanntmachung der Stadt Neukirchen-Vluyn

Seite 99 Satzung vom 30.06.2020 über die 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999

Bekanntmachungen der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Seite 101 Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas

Seite 102 Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom

Seite 104 Öffentliche Bekanntmachung der Wasserpreise

Satzung vom 30.06.2020 über die 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999

Aufgrund der § 7 Absatz 1 Satz 1 i.V.m. § 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe f und § 47 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666), in der derzeit aktuellsten Fassung, sowie des § 11 der Hauptsatzung der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999 hat der Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 17.06.2020 folgende 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn beschlossen:

Artikel 1

§ 8 Absatz 1 enthält folgende neue Fassung:

§ 8 Vorsitz

(1) Der Bürgermeister führt den Vorsitz im Rat. Sind sowohl der Bürgermeister als auch die nach § 67 Abs. 2 GO NW gewählten Stellvertreter verhindert, so wählt der Rat aus seiner Mitte unter Leitung des dienstältesten Ratsmitgliedes für diese Sitzung die zur Vertretung Berufene bzw. den zur Vertretung Berufenen.

Das dienstälteste Ratsmitglied im Sinne dieser Geschäftsordnung ist das Ratsmitglied mit der längsten Zugehörigkeit zum Rat. Sofern das Kriterium der längsten Zugehörigkeit von mehreren Ratsmitgliedern im gleichen Maße erfüllt wird, so wird das aus diesem Kreis lebensälteste Ratsmitglied zum dienstältesten Ratsmitglied bestimmt.

Artikel 2

§ 25 Abs. 3 erhält folgende neue Fassung:

§ 25 Ordnungsgewalt und Hausrecht

(3) Ton- und bildtechnische Aufzeichnungen in öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse sind ausschließlich durch die Presse (Zeitungen, Hörfunk- und Fernsehanstalten, stadteigene Pressestelle) erlaubt, sofern der Sitzungsverlauf hierdurch nicht gestört wird.

Dies gilt auch für Rundfunk- und Fernsehübertragungen.

Artikel 3

Diese 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vom Rat der Stadt Neukirchen-Vluyn am 17.06.2020 beschlossene Satzung über die 8. Änderung der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Neukirchen-Vluyn vom 08.09.1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung ergeht folgender Hinweis:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neukirchen-Vluyn, den 30.06.2020

Harald Lenßen
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Gasgrundversorgungsverordnung geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Juli 2020 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Gas für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Juli 2020 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

Ihre ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Gas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, gültig ab 1. Juli 2020:

	netto *)		brutto	
ENNI.BasisGas				
Arbeitspreis	7,57	Cent/kWh	8,78	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	30,68	Euro/Jahr	35,59	Euro/Jahr

für einen Verbrauch bis 1.677 kWh

ENNI.BasisGas für den Haushalt				
Arbeitspreis	6,29	Cent/kWh	7,30	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	52,15	Euro/Jahr	60,49	Euro/Jahr

für einen Verbrauch bis 3.264 kWh

ENNI.BasisGas für den Haushalt				
Arbeitspreis	5,35	Cent/kWh	6,21	Cent/kWh
Grund-/Messpreis	82,83	Euro/Jahr	96,08	Euro/Jahr

für einen Verbrauch ab 3.265 kWh

ENNI.BasisGas für Gewerbe				
Arbeitspreis	6,29	Cent/kWh	7,30	Cent/kWh
Grund-/Messpreis				
Zählergröße G 4 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	42,95	Euro/Jahr	49,82	Euro/Jahr
Zählergröße G 6 bei einem Verbrauch bis 2.937 kWh	52,15	Euro/Jahr	60,49	Euro/Jahr
Zählergröße G 10 bei einem Verbrauch bis 5.548 kWh	70,56	Euro/Jahr	81,85	Euro/Jahr
Zählergröße über G 10 bei einem Verbrauch bis 10.444 kWh	104,30	Euro/Jahr	120,99	Euro/Jahr

ENNI.BasisGas für Gewerbe

Arbeitspreis	5,35	Cent/kWh	6,21	Cent/kWh
Grund-/Messpreis				
Zählergröße G 4 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	70,56	Euro/Jahr	81,85	Euro/Jahr
Zählergröße G 6 bei einem Verbrauch ab 2.938 kWh	79,76	Euro/Jahr	92,52	Euro/Jahr
Zählergröße G 10 bei einem Verbrauch ab 5.549 kWh	122,71	Euro/Jahr	142,34	Euro/Jahr
Zählergröße über G 10 bei einem Verbrauch ab 10.445 kWh	202,47	Euro/Jahr	234,87	Euro/Jahr

*) Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) in der jeweiligen, gesetzlich festgelegten Höhe (zurzeit 16,00 %) in Rechnung gestellt. Die Preise enthalten die gültige Erdgassteuer. Die Werte sind aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden auf kWh umgerechnet.

Moers, den 01.07.2020

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

gemäß § 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) geben wir Ihnen hiermit öffentlich bekannt, dass wir zum 1. Juli 2020 die Allgemeinen Preise für die Grund- und Ersatzversorgung mit Strom für Haushaltskunden sowie für Landwirtschafts- und Gewerbekunden mit einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh anpassen werden. Die neuen Preise der Grund- und Ersatzversorgung ab 1. Juli 2020 entnehmen Sie bitte dem folgenden Preisblatt.

**Ihre
ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH**

Preise der Grund- und Ersatzversorgung

für die Versorgung mit Strom in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet der ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH, gültig ab 1. Juli 2020:

		ohne Schwachlastregelung		mit Schwachlastregelung	
ENNI.BasisStrom (überwiegend privater Eigenverbrauch)		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,61	/ 27,39	24,09	/ 27,94
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			21,50	/ 24,94
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	88,21	/ 102,32	88,21	/ 102,32

ENNI.PartnerStrom (unternehmerischer Eigenverbrauch)		netto*)	brutto**)	netto*)	brutto**)
Arbeitspreis	Cent/kWh	23,61	/ 27,39	24,09	/ 27,94
Schwachlast-Arbeitspreis	Cent/kWh			21,50	/ 24,94
fester Leistungspreis	Euro/Jahr	153,77	/ 178,37	153,77	/ 178,37

		netto*)	brutto**)		
Durchschnittshöchstpreis	Cent/kWh	35,47	/ 41,15		

Verrechnungspreise		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	/ 28,47	24,54	/ 28,47
- Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	/ 35,59	30,68	/ 35,59
- Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitarifzähler	Euro/Jahr	30,68	/ 35,59	30,68	/ 35,59

Sonstige Geräte:		netto	brutto**)	netto	brutto**)
- Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,81	/ 42,70	36,81	/ 42,70
- Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	/ 28,47	24,54	/ 28,47

*) verbrauchsabhängige Preise in Cent/kWh enthalten

- Belastungen aus dem Gesetz für den Vorrang Erneuerbarer Energien (EEG-Umlage) (6,756 Cent/kWh ab 01.01.2020)
- Belastungen aus dem Gesetz zum Schutz der Stromerzeugung aus Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG) (0,226 Cent/kWh ab 01.01.2020)
- Sonderkundenumlage gemäß § 19 Strom NEV (0,358 Cent/kWh ab 01.01.2020)
- Offshore-Netzumlage gemäß § 17f Abs.5 EnWG (0,416 Cent/kWh ab 01.01.2020)
- Umlage für abschaltbare Lasten gemäß § 18 AbLaV (0,007 Cent/kWh ab 01.01.2020)
- Regelsatz der Stromsteuer (zzt. 2,05 Cent/kWh)

**) Werte aus Übersichtlichkeitsgründen z.T. gerundet; das Stromentgelt wird auf Basis von Netto-Preisen ermittelt und erhöht sich abschließend um die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) (zzt. 16%) zum Rechnungsbetrag.

Moers, den 01.07.2020

ENNI Energie & Umwelt Niederrhein GmbH

Öffentliche Bekanntmachung der Wasserpreise

Die ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH stellt aufgrund der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)“ zu den nachstehend aufgeführten Preisen Wasser aus dem Versorgungsnetz zur Verfügung.

Der Wasserpreis setzt sich aus dem Mengenpreis (inkl. 0,05 Euro/m³ Wasserentnahmeentgelt (lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WEEG)) und einem Grundpreis nach Verbrauch zusammen.

	netto)	brutto)*
Mengenpreis pro m³	1,41 € **	1,48 € **

			netto)	brutto)*
Grundpreise nach Verbrauch pro Jahr				
Verbrauch	0 bis 400	m ³	138,10 €	145,01 €
Verbrauch	401 bis 1.000	m ³	526,40 €	552,72 €
Verbrauch	1.001 bis 5.000	m ³	1.068,40 €	1.121,82 €
Verbrauch	ab 5.001	m ³	1.320,50 €	1.386,53 €
Bei Verwendung eines Bauzählers:			291,08 €	305,63 €

Die Wasserentnahme aus Hydranten erfolgt nur in Ausnahmefällen. Hierfür ist ein Benutzungsvertrag abzuschließen. Für die Überlassung eines Standrohres mit Zähler und Zubehör wird neben dem Mengenpreis für jeden Kalendertag ein Betrag von 2,33 Euro (brutto) erhoben.

Bereitstellungsentgelt

Für die Bereitstellung eines Reserve- oder Zusatzwasseranschlusses wird neben den Baukosten-zuschüssen, Hausanschlusskosten ein Bereitstellungsentgelt nach besonderer Vereinbarung erhoben.

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Tarife Ausgabe Juli 2020, für das gesamte Versorgungsgebiet der ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH, treten an Stelle der Allgemeinen Tarife Ausgabe Dezember 2018 mit Wirkung ab 1. Juli 2020 in Kraft.

Moers, den 01.07.2020

ENNI Energie und Umwelt Niederrhein GmbH

* Die Mehrwertsteuer (Umsatzsteuer) beträgt zum Zeitpunkt der Drucklegung 5%.

** Das Wasserentnahmeentgelt, lt. Wasserentnahmeentgeltgesetz des Landes NRW (WasEG), ist im Mengenpreis enthalten.
